Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
praesidiales@schlieren.zh.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
6. Sitzung vom 24. März 2014

85/2014 33.03.035 Gartenstrasse, Freiestrasse bis Badenerstrasse Strassensanierung, Projektgenehmigung und Bewilligung einer Ausgabe von Fr. 802'700.00

A. Ausgangslage

Die Werkleitungen in der Gartenstrasse sind in die Jahre gekommen; die bestehende Wasserleitung und die Kanalisationsleitung sind aus dem Jahr 1924, die Gasleitung wurde 1977 erstellt. Die obere Haltung der Kanalisationsleitung wurde 2004 saniert und ist in einem guten Zustand, die untere Haltung ist gemäss Kanalisationsuntersuchungen undicht.

Die Strasse wurde bei der Fahrbahnzustandserhebung im Mai 2010 als kritisch bewertet. Der Belag weist viele Flicke und Risse auf. Aus den Voruntersuchungen mit Sondagen geht hervor, dass die Fundationsschicht nicht frostsicher ist.

Zwei Kandelaber stehen an einem sehr ungünstigen Ort, direkt auf den Parkplatzflächen von Privatliegenschaften.

Das EKZ besitzt einen alten Kabelkanal aus Kabelsteinen, welcher zu ersetzen ist. Vor der bestehenden Verteilkabine im Gehweg an der Freiestrasse wird zudem ein Kabelschacht benötigt.

B. Projekt

Strasse
Die Fundationsschicht wird ausgetauscht, die Randabschlüsse werden ersetzt und die Oberfläche neu asphaltiert. Gemäss Klassierung der Gartenstrasse als kommunale Erschliessungsstrasse wird der Belagsaufbau auf eine mittlere Verkehrsbeanspruchung ausgelegt. Sämtliche Schachtabdeckungen werden erneuert. Auf privatem Grund werden die Schäden, welche durch die Sanierung der Strasse entstehen, wieder hergestellt.

Neugestaltung
Neu werden die Parkplätze alternierend auf beiden Strassenseiten angeordnet. Diese neue Anordnung führt zum Verlust eines Parkplatzes.

Mit den kommunalen Unterhaltsfahrzeugen der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen (PKW Pickup, Glasabfuhr- sowie Kehrichtfahrzeuge) wurden Fahrversuche vorgenommen. Der notwendige Abstand zwischen den alternierenden Parkplätzen beim Begegnungsfall „Kreuzen von PKW-Pickups“ beträgt 9.00 m, der notwendige Abstand für die Durchfahrt des Glasabfuhrfahrzeugs sind es 10.00 m. Mit dem nunmehr vorgesehenen Abstand von 11.00 m wird die Durchfahrt für die kommunalen Unterhaltsfahrzeuge somit gewährleistet.

Die Gartenstrasse bleibt in beide Richtungen befahrbar.

Wasserleitung und Hydranten
Die Wasserleitung wird auf der gesamten Länge von circa 145 m durch eine neue Versorgungsleitung aus Stahlrohren mit Faserzementumhüllung Ø 125 mm ersetzt. Die zwei Hydranten werden ebenfalls ersetzt.

Gasleitung
Die Gasleitung wird auf der gesamten Länge von circa 150 m durch eine neue Versorgungsleitung aus PE-Kunststoffrohren Ø 160 mm ersetzt.

Kanalisationsleitungen
Der nördliche Abschnitt der Kanalisationsleitung, vom Kontrollschacht auf der Höhe von Haus 6 bis in die Badenerstrasse, ist undicht und muss mit einem Inliner saniert werden. Die Strassenabläufe sind undicht und zum Teil defekt. Sie werden erneuert. Jeweils vor den Baumgruben werden neue Strassenabläufe erstellt, daraus resultiert, dass zwei Abläufe abgebrochen werden.

Werkleitungen Dritter
Die EKZ ersetzen im südlichen Teil der Gartenstrasse die alten Kabeldecksteine auf einer Länge von 40.00 m durch neue Kunststoffleerrohre. Vor der Verteilkabine auf dem Gehweg Freiestrasse wird ein Kabelschacht erstellt. Zwei Kandelaber werden an geeignetere Standorte versetzt.

Die Swisscom und die UPC Cablecom wurden über das Bauvorhaben informiert, ihrerseits werden keine Ausbauten getätigt.

C. Mitberichte

Im Rahmen des Mitberichtsverfahrens haben sich die beiden Ressorts Werke, Versorgung und Anlagen sowie Sicherheit und Gesundheit zum Projekt geäussert. Dabei wurden keine grundlegenden Hindernisse erkannt, die der Sanierung der Gartenstrasse entgegenstehen würden. Die verschiedenen Anregungen und Hinweise, die erfolgten, wurden von der Abteilung Bau und Planung überprüft.

Mitbericht des Ressorts Werke, Versorgung und Anlagen
Absatz gestrichen, nicht öffentlich

Mitbericht des Ressorts Sicherheit und Gesundheit
Absatz gestrichen, nicht öffentlich

D. Bauausführung

Der Baubeginn ist für Mitte April 2014 festgelegt und die Bauzeit beträgt voraussichtlich circa 10 Wochen. Der Bauablauf wird wie folgt etappiert:

1. Etappe Wasser- und Gasleitungsbau
2. Etappe Erstellen des EKZ Rohrblockes
3. Etappe Abbruch der Randabschlüsse und der Beläge
4. Etappe Erstellen der Randabschlüsse
5. Etappe Auskofferung der Strasse und des Gehweges
6. Etappe Baumgruben erstellen
7. Etappe Planie und Belagsarbeiten

Wegen der engen Verhältnisse wird die Gartenstrasse während der Bauausführung abschnittsweise gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist in den gesperrten Abschnitten jeweils nicht möglich. Es werden durch die Stadt Parkplätze für die Anwohner zu Verfügung gestellt. Die Fussgänger werden mit Leiteinrichtungen durch die Baustelle geführt.

E. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der Abteilung Bau und Planung vom 12. März 2014 sieht folgende Aufwendungen vor:

	Strassenbau	Neugestaltung	Wasser-versorgung	Gasversorgung	Kanalisation-sanierung	Total	MWST	Total
	620.5010.693	620.5010.693	701.5010.693	862.5010.693	710.5010.693	exkl. MWST	8.00%	inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	254'500.00	31'600.00	84'000.00	80'300.00		450'400.00	36'000.00	486'400.00
Installation			106'300.00	59'200.00	45'400.00	165'500.00	13'300.00	178'800.00
Nebenarbeiten	26'200.00	16'600.00				42'800.00	3'500.00	46'300.00
Honorar B+P	35'700.00	4'500.00	12'300.00	11'700.00	8'100.00	64'200.00		64'200.00
Total exkl. MWST	316'400.00	52'700.00	**202'600.00**	**151'200.00**	**53'500.00**	776'400.00		
MWST 8.0 %	22'500.00	3'800.00	15'200.00	11'100.00	3'600.00		52'800.08	
Total inkl. MWST	**338'900.00**	**56'500.00**	217'800.00	162'300.00	57'100.00			832'600.00

Die Sanierungsarbeiten im Bereich Strassenbau, bei der Wasserversorgung, der Gasversorgung und für die Kanalisation sind gebundene Ausgaben. Bei der Neugestaltung im Strassenbau (zweite Kolonne) handelt es sich um ungebundene Ausgaben (vgl. Tabelle oben).

Die gebundenen Ausgaben können über die in der Investitionsrechnung des Voranschlages 2014 eingestellten Mittel für Strassensanierungen getätigt werden. Durch die kostengünstigere Sanierung der Stationsstrasse findet ein Finanztransfer statt.

Beim Ersetzen der Wasserleitung an der Nassackerstrasse (parallel zur Gartenstrasse, vergleichbares Alter der Leitungen) wurde festgestellt, dass ein vorzeitiger Ersatz der Leitung in der Gartenstrasse aus hygienischer und versorgungstechnischer Sicht zwingend ist.

Projektierungskosten
Gemäss Kostenvoranschlag vom 12. März 2014 für die Baumeister- und Installationsarbeiten betragen die Baukosten Fr. 711‘500.00 (inklusive Mehrwertsteuer). Das Ingenieurhonorar für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung sowie die Bauherren- und Zusatzleistungen wurden aus den daraus resultierenden honorarberechtigten Baukosten ermittelt. Diese belaufen sich auf Fr. 64‘200.00, wodurch sich Gesamtkosten in Höhe von Fr. 832‘600.00 (alles inklusive Mehrwertsteuer) ergeben.

Bei den gebührenfinanzierten Positionen „Wasserversorgung“, „Gasversorgung“ und „Kanalisation“ ist der Kredit ohne Mehrwertsteuer zu bewilligen, bei den Positionen „Gemeindestrassen“ und „Neugestaltung“ hingegen (nicht gebührenfinanziert) ist der Kredit mit Mehrwertsteuer zu bewilligen. Dies ergibt den im Dispositiv Ziffer 2 erwähnten Totalbetrag von Fr. 802‘700.00.

Kapitalfolgekosten
Das Projekt löst Kapitalfolgekosten von Fr. 71‘100.00 pro Jahr (degressiv) aus. Weitere Folgekosten entstehen keine.

Unterhaltskosten
Durch das Pflanzen von drei neuen Bäumen entstehen jährliche Unterhaltskosten von Fr. 750.00

Einnahmekonto
Die Aufwendungen der EKZ für den Trasseebau von Fr. 22‘000.00 werden von der Stadt Schlieren vorfinanziert und nach Abschluss der Arbeiten den EKZ in Rechnung gestellt.

F. Arbeitsvergaben

Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurde ein Einladungsverfahren gemäss kantonaler Submissionsverordnung durchgeführt. Gemäss vorliegender Auswertung vom 10. März 2014 reichte die Bauunternehmung Cellere AG, Zürich, das wirtschaftliche günstigste Angebot ein. Die übrigen Aufträge werden freihändig vergeben.

Erwägungen

Es ist dafür zu sorgen, dass der Abstand für die Durchfahrt zwischen den alternierenden Parkfeldern so angesetzt wird, dass auch ein Feuerwehrfahrzeug die Gartenstrasse im Notfall zügig passieren kann. Wegen der ohnehin schon knappen Platzverhältnisse ist daher auf das Pflanzen von Bäumen am Strassenrand zu verzichten.

Hinsichtlich der Zugänglichkeit für Fahrzeuge der Feuerwehr wird vor der definitiven Anordnung der Parkfelder ein nochmaliger Fahrversuch mit den entsprechenden Fahrzeugen durchgeführt, so dass der notwendige Abstand für die Durchfahrt genau ermittelt werden kann.

Dies führt zu einem Abstand von mehr als 11.00 m, der für die kommunalen Unterhaltsfahrzeuge erforderlich ist; das genaue Mass ergibt sich durch die Fahrversuche.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt mit Kostenvoranschlag vom 12. März 2014 für die Strassensanierung, Neugestaltung, Erneuerung der Wasser- und Gasleitung und Sanierung der Kanalisationsleitung in der Gartenstrasse, wird - unter Berücksichtigung der gemäss den vorstehenden Erwägungen vorzunehmenden Anpassungen - genehmigt.

2. Es werden die folgenden Ausgaben bewilligt:

Gemeindestrassen *)	Fr.	338'900.00	inkl. MWST	620.5010.693
Neugestaltung	Fr.	56'500.00	inkl. MWST	620.5010.693
Wasserversorgung *)	Fr.	202'600.00	exkl. MWST	701.5010.693
Gasversorgung *)	Fr.	151'200.00	exkl. MWST	862.5010.693
Kanalisation*)	Fr.	53'500.00	exkl. MWST	710.5010.693
Total Sanierungsarbeiten	**Fr.**	**802'700.00**	alles inkl. MWST	832'600.00

*) gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung.

3. Folgende Arbeiten werden vergeben:

Baumeisterarbeiten:	Cellere AG, Eggbühlstrasse 36, 8050 Zürich	Fr.	343‘263.00
Installationsarbeiten:	Stadt Schlieren, Werke, Versorgung und Anlagen	Fr.	168‘266.30
Projekt und Bauleitung:	Stadt Schlieren, Technisches Büro, Schlieren	Fr.	64‘200.00

4. Der Stadtingenieur wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge abzuschliessen.

5. Mitteilung an
   - Bauunternehmung
   - Ressortvorsteher Bau und Planung
   - Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen
   - Stadtschreiberin
   - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
   - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
   - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften (2)
   - Leiter Finanzen und Informatik
   - Abteilung Bau und Planung (2)
   - Archiv

Status: teilweise öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann	Ingrid Hieronymi
Stadtpräsident	Stadtschreiberin